

SV-Report zum 15. Januar 2019

Förderung von Langzeitarbeitslosen

Mit dem neuen Teilhabechancengesetz sollen Langzeitarbeitslose, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, Chancen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten. Ein Anreiz für Arbeitgeber soll sein, dass sie Zuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen, der mindestens zwei Jahre arbeitslos ist, für mindestens zwei Jahre nicht nur geringfügig beschäftigen. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 75 Prozent, im zweiten Jahr 50 Prozent des Arbeitsentgelts.

Beschäftigt ein Arbeitgeber einen zugewiesenen Langzeitarbeitslosen, der mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre arbeitslos ist, kann er einen Zuschuss von 100 Prozent des Mindestlohns in den ersten beiden Jahren erhalten. 90 Prozent gibt es im dritten, 80 Prozent im vierten und 70 Prozent im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses.

Renten auch ohne Abgabe der Landwirtschaft

Damit Landwirte ihre Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente beziehen konnten, waren sie bisher dazu verpflichtet, ihren Hof aufzugeben. Auch eine Witwen- oder Witwerrente war davon abhängig. Ziel der im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) verankerten Klausel war es, die rechtzeitige Abgabe von Höfen an Nachwuchsbauern sicherzustellen.

Dagegen klagte ein Landwirt, zumal es wegen des fehlenden Nachwuchs immer schwerer wird, den Hof abgeben zu können.

Am 23. Mai 2018 vergangen Jahres begründete der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts sein Urteil, dass die Pflicht zu einer solchen Hofabgabe verfassungswidrig wird, wenn diese in unzumutbarer Weise Einkünfte entzieht, die zur Ergänzung einer als Teilsicherung ausgestalteten Rente notwendig sind. Darüber hinaus darf die Gewährung einer Rente an den einen Ehepartner nicht von der Entscheidung des anderen Ehepartners über die Abgabe des Hofes abhängig gemacht werden. Die Richter erklärten die einschlägigen Vorschriften in der Alterssicherung der Landwirte für verfassungswidrig (1-BVR 97/14).

Viele Krankenkassen senken Zusatzbeitrag

In diesem Jahr wurde der durchschnittliche Zusatzbeitrag um 0,1 Prozentpunkte auf 0,9 Prozent gesenkt. Viele, aber nicht alle Krankenkassen haben die Beitragssenkung mitgemacht. Von den 108 Krankenkassen haben 38 Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag verringert und sechs ihren Zusatzbeitrag erhöht, während die Mehrheit ihren Zusatzbeitrag nicht verändert hat.

Bei einem Gehalt ab 4.537,50 Euro im Monat zahlt der Versicherte bei der Krankenkasse mit dem höchsten Zusatzbeitrag 31,76 Euro monatlich mehr als bei der günstigsten.

Im neuen GKV-Versichertenentlastungsgesetz ist geregelt, dass Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag nicht anheben dürfen, wenn ihre Finanzreserven eine Monatsausgabe übersteigen. Sie müssen diese ab 2020 über einen Zeitraum von drei Jahren soweit abschmelzen.

Artikel 2019



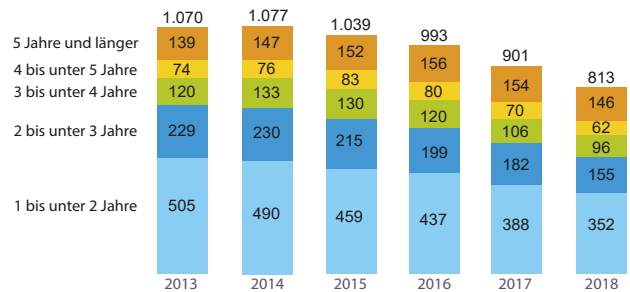
Zur Unterstützung Ihrer Beratung haben wir unser Sortiment wieder aktualisiert. In dem Fachbuch „Informationen aus dem Versicherungs-, Finanz- und Vermögensbereich 2019“ sind viele Gesetzesänderungen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsbereich beschrieben, die ab 2019 in Kraft treten.

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
 Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
 Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
 HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr
 © 2019, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.

Arbeitsmarkt

Langzeitarbeitslose (in Tsd.) nach Dauer der Arbeitslosigkeit

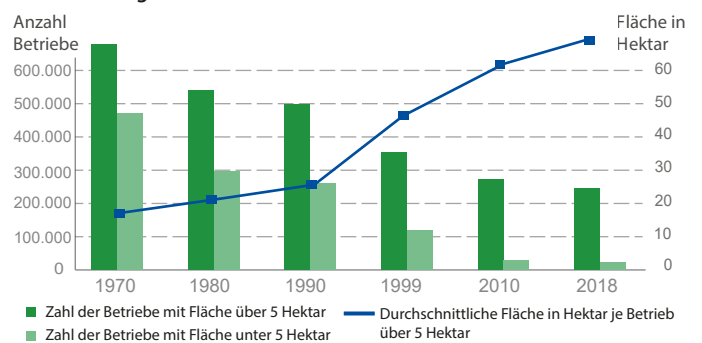


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Dez. 2018

Alterssicherung der Landwirte

Versteckt in dem „Qualifizierungschancengesetz“ hat am 18. Dezember 2018 der Gesetzgeber die entsprechenden Passagen in dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte gestrichen.

Entwicklung der Anzahl und der Größe landwirtschaftlicher Betriebe

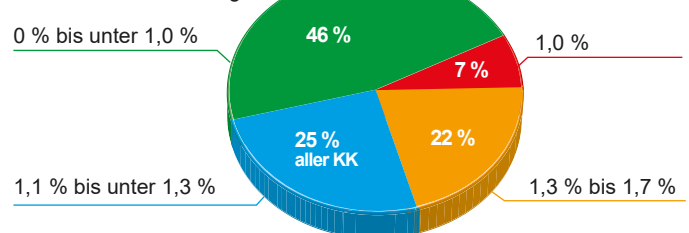


Quelle: BMEL, Statistisches Bundesamt

GKV

Ab 2019 wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte vom Arbeitgeber beziehungsweise für Rentner von der Deutschen Rentenversicherung Bund getragen, sodass Arbeitnehmer und Rentner entlastet werden.

Krankenkassen mit einem Zusatzbeitrag:



Intern

Auch sind die beliebten haptischen Drehscheiben auf den neuesten Stand gebracht, wie der Rentenanzeiger, der Anzeiger zur bAV und viele mehr. Diese sollen Ihre Beratung unterstützen.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Erfolg im Jahr 2019.

